

Standort nicht gefährden

Regio Basiliensis setzt sich für bilateralen Weg ein

Basel. Die Initiative gegen Masseneinwanderung müsse praktikabel und entsprechend den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandorts umgesetzt werden. Dies fordert der Vorstand der Regio Basiliensis in einer gestern versandten Medienmitteilung. Bei der Umsetzung sollte einerseits die hohe Abhängigkeit der Nordwestschweiz von ausländischen Fachkräften berücksichtigt werden. Andererseits müsse der bilaterale Weg Schweiz-EU weitergegangen werden. Insbesondere gehe es um die Beteiligung am europäischen Forschungsraum, die Bildungszusammenarbeit und das Schengen-Abkommen. Basel sei der zweitgrösste Wirtschaftsstandort der Schweiz und einer der innovativsten weltweit. Dies dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Regio Basiliensis will sich aktiv in die Diskussion zur Zukunft der Personenfreizügigkeit einbringen. ur

Glückwünsche

100. Geburtstag



Basel. Zum hundertsten Geburtstag gratuliert die BaZ **Paul Burkhalter-Lanz** herzlich und wünscht ihm ein schönes Fest im Kreise seiner Liebsten und alles Gute für die Zukunft.

Diamantene Hochzeit

Riehen. Den 60. Hochzeitstag haben heute **Greti und Gottfried Dubach-Wälde**. Zu ihrem Jubiläum gratulieren wir beiden herzlich und entbieten ihnen unsere besten Glückwünsche für die folgende gemeinsame Zeit. gratulationen@baz.ch

Vorwurf der Abzocke

Flyer unterstellt der Migros abreisserische Mietzinspolitik

Von Martin Regenass

Basel. «Migros-Block», «Konkursobjekt», «Abzocke». Solche Wörter stehen auf einem Flyer der Wohngenossenschaft Klybeck, die im gleichnamigen Quartier an unzähligen Hauseingängen klebt. 700 Franken soll die Migros für ein Zimmer von 19 Quadratmetern Fläche mit Etagenküche verlangen? An der Nidwaldnerstrasse im Hegenheimerquartier kostet eine doppelt so grosse Einzelzimmerwohnung mit Küche ebenso viel.

Bei der Migros zeigt man sich erstaunt: «Was auf diesem Flyer steht, ist von der Realität weit entfernt», sagt Reto Schär, Leiter Immobilien der Migros-Pensionskasse: «Erstens betreiben wir eine seriöse Immobilien- und Mietzinspolitik, zweitens sind wir keine Abzocker.» Das Gebäude gehöre seit elf Jahren nicht mehr der Migros. «Wir verstehen nicht, wie man solche Gerüchte in die Welt setzen kann», sagt Schär. Falls dieser Flyer einen Image-Schaden zur Folge hätte, würde sich die Migros-Pensionskasse rechtliche Schritte gegen die Wohngenossenschaft Klybeck vorbehalten.

Staatsanwaltschaft ermittelt

Persönlich will sich von der Wohngenossenschaft Klybeck niemand dazu äussern. Auf eine E-Mail-Anfrage heisst es: «Der Name «Migros-Block» erklärt sich aus der Geschichte. Der Wohnblock wird im Volksmund so genannt. Die Migros hat damit nichts mehr zu tun.» Im Quartier sei das bekannt.

Den Wohnblock hat die Migros in den 60er-Jahren für ihre Angestellten gebaut. Seit 2007 ist die Liegenschaft im Besitz der Basler Stiftung Mobile. Zweck: Schaffung von Wohnraum für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Die Stiftung ist in Konkurs und der Block soll versteigert werden. Gestern konnten interessierte Käufer einen Augenschein vor Ort nehmen.



Gehört nicht mehr der Migros. Der Flyer zeigt eine Fotomontage des Wohnblocks der Stiftung Mobile an der Klybeckstrasse. Foto Wohngenossenschaft Klybeck

Seitens der Staatsanwaltschaft läuft ein Strafverfahren gegen die Stiftung. Mediensprecher Peter Gill: «Unsere Wirtschaftsabteilung ermittelt wegen Verdachts auf ungetreue Geschäftsabwicklung gegen Mitglieder des Stiftungsrats.» Aktuell finden sich noch vier ehemalige Stiftungsratsmitglieder. Der letzte Geschäftsführer war der Basler Wirtschaftsprüfer Jean-Daniel Keller. Auf Anfrage sagt er: «Die eidgenössische Stiftungsaufsicht hat einen Sachwalter eingesetzt. Er deponierte die Bilanz, weil er meinte, die Stiftung sei überschuldet. Das stimmt nicht.» Dass gegen ihn ermittelt wird, streitet Keller weder ab noch bestätigt er es. Im Handelsregister hat er seinen Namen in Zusammenhang mit der Stiftung Mobile streichen lassen.

Die Genossenschaft Klybeck vermutet in einem Schreiben, dass es der Stiftung Mobile bei den Zimmern für 700 Franken darum gegangen sei, vom Staat

den Maximalansatz der Sozialhilfe für Einpersonenhaushalte abzukassieren. So schreibt die Genossenschaft, die den Wohnblock vis-à-vis verwaltet: «Die Mehrheit der Bewohner bezahlt die Miete nicht aus eigenem Einkommen.» Dafür kämen in erster Linie die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen auf. So habe die Allgemeinheit jeden Monat 30000 Franken für die überbelegten Zimmer und Wohnungen bezahlt.

In der Liquidationsmasse der Stiftung Mobile sind neben der Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 auch die Liegenschaften an der Dornacherstrasse 146 und 240. Die Schätzungen des Konkursamtes für die drei Häuser belaufen sich auf über 18 Millionen Franken. Jene an der Klybeckstrasse beträgt rund 5,3 Millionen Franken. Am 28. Februar kommen die Gebäude unter den Hammer. Die Genossenschaft Klybeck befürchtet, dass mit dem Gebäude vis-à-vis künftig spekuliert werde.

Rechsteiner will Wiederholung

Standesinitiative gegen Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative

Basel. Der ehemalige SP-Nationalrat und heutige Grossrat Rudolf Rechsteiner will das knappe Ergebnis der Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag über die Initiative gegen die Masseneinwanderung nicht akzeptieren: Wie Rechsteiner ankündigte, will er dem Grossen Rat eine Standesinitiative vorschlagen, um eine Wiederholung der Abstimmung zu erzwingen.

Rechsteiner will die Standesinitiative nicht nur in Basel lancieren, vielmehr soll eine gleichlautende Standesinitiative auch in den Kantonen Waadt und Genf eingereicht werden. Rudolf Rechsteiner begründet seinen Vorschlag für eine Wiederholung der Abstimmung damit, dass sich die Stimmbürger der «gravierenden Folgen» nicht bewusst gewesen seien.

Bei seiner Partei kommt die Idee einer Wiederholung der Abstimmung über die Initiative gegen Masseneinwanderung nicht gut an: Dem «Blick» sagte die Co-Generalsekretärin der SP Schweiz, Flavia Wasserfallen, dass die SP von Rechsteiners Idee «nicht viel» halte. «Es ist der völlig falsche Ansatz, so funktioniert das natürlich nicht», sagt Wasserfallen. Sie habe aber ein gewisses Verständnis für die Forderung, die «wohl aus grossem Frust entstanden» sei, so die Co-Generalsekretärin weiter.

Der ehemalige Grossratspräsident und frühere SP-Präsident Roland Stark kann Rechsteiners Vorschlag ebenfalls wenig Gutes abgewinnen: «Fehlender Respekt für die Volksrechte gepaart mit politischer Dummheit: eine Mischung zum Heulen», kommentierte Stark die Standesinitiative.

Auch die Junge SVP Basel-Stadt meldete sich zu Wort und forderte Rechsteiner unverhohlen zum sofortigen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf. Laut der Jungen SVP zeige Rechsteiner ein «antidemokratisches Verhalten» und sei deshalb als Volksvertreter nicht mehr tragbar. aag

Grosse Unterschiede bei den Pfunden

Die Zolli-Tiere müssen sich regelmässig einer Gewichtskontrolle unterziehen

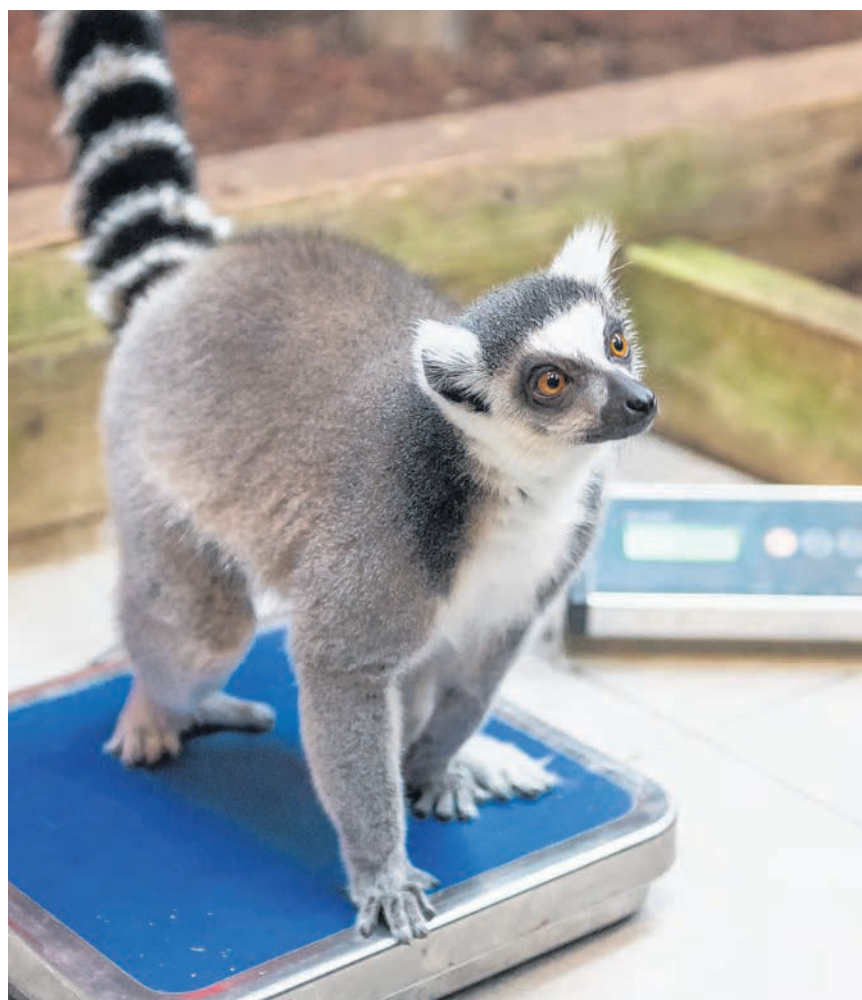
Von Lea Berndt

Basel. Nach den Feiertagen im Dezember haben wohl manche Leute mit Besorgnis auf ihre Personenwaage gesehen. Doch auch bei den Zolli-Tieren ist die Gewichtskontrolle äusserst wichtig: «Die Kattas neigen beispielsweise zu leichtem Übergewicht, weshalb sie regelmässig auf eine Waage stehen müssen», weiss Zootierarzt Christian Wenker. Grundsätzlich sei aber nicht eine zu hohe Körperfülle der Grund für den Gang zur Waage. «Nur anhand des Gewichts kann ich eine optimale Behandlung vornehmen und beispielsweise entscheiden, welches die optimale Dosis Narkosemittel für ein Tier ist.»

Zur Gewichtsbestimmung stehen den Zootierärzten unterschiedliche Hilfsmittel von der gewöhnlichen Personenwaage bis zur Gummimatte für grössere, betäubte Tiere zur Verfügung: «Wir sind aber ebenfalls darauf geschult, das Gewicht zu schätzen», sagt Wenker. Die meisten Leute würden bei kleinen Tieren wie etwa dem Wellensittich das Gewicht von 70 Gramm kaum erraten. «Und Schneeleoparden mit ihren nur knapp 40 Kilo, werden aufgrund ihres dichten Fells oftmals zu schwer geschätzt», so der Tierarzt weiter.

Im Antilopenhaus hat das Werweisen über das Gewicht der Tiere ein Ende. Dank einer vom Freundesverein gespendeten Waage können die Tierpfleger die Okapis und Giraffen nun direkt im Stall wägen: «Bei modernen Gebäuden ist es möglich, eine Waage im Zwischenbereich von Stall und Aussengehege zu installieren», sagt Kuratorin Friederike von Houwald. Beim Bau des Antilopenhauses vor knapp 100 Jahren habe niemand an eine Wägestation gedacht. «Dank dem grosszügigen Geschenk können wir nun endlich das Gewicht von Giraffen und Okapis regelmässig kontrollieren.»

Das Unterfangen ist allerdings nicht einfach und die Tierpfleger mussten



Neigt zu leichtem Übergewicht. Ein Katta wiegt rund drei Kilogramm. Foto Zoo Basel

sich etwas einfallen lassen, um die Tiere auf die Waage zu bringen: «An der Wand wird eine Kugel montiert, die mit Blättern gefüllt ist», so von Houwald. Dabei sei es wichtig, dass die Tiere mit Vorder- und Hinterbeinen auf die Waage stehen müssen, um ans Essen zu kommen. «Dieser Ablauf erfordert viel Training und regelmässiges Wiederholen des Vorgangs.»

Bei Giraffe Xamburu klappt die Gewichtskontrolle schon bestens. Stolze

731 Kilogramm bringt der Bulle auf die Waage: «Gerade im Winter, wo es für die Giraffen kaum Blätter zu fressen gibt, müssen wir stets darauf achten, dass sie nicht untergewichtig werden und allenfalls mit anderen Nahrungsquellen nachhelfen», sagt von Houwald.

Auch bei den Nashörnern gibt es eine im Boden eingelassene Wägestation. Nashornbulle Jaffna bringt eindrückliche 2170 Kilogramm auf die Waage. www.zoobasel.ch

Hohe Strafen für Räuber-Duo

11 und 16 Jahre Gefängnis wegen versuchten Mordes

Von Mischa Hauswirth

Basel. Gerichtspräsident Lucius Hagemann (CVP) brauchte mehrere Adjektive, um die von dem rumänischen Raubpaar begangenen Taten zu charakterisieren: Kaltblütig, zielstrebig, hartnäckig, rücksichtslos und brutal seien die beiden bei ihren Taten vorgegangen. Eine 34-jährige Rumänin sowie ihr 45-jähriger Komplize standen seit Dienstag vor dem Strafgericht Basel-Stadt. Die Staatsanwaltschaft warf ihnen vor, in drei Fällen betagte Rentnerinnen in ihren Wohnungen überfallen und mit Gewalt ausgeraubt zu haben. In zwei Fällen wurden ihnen Einbrüche in der Nordwestschweiz zur Last gelegt.

Vor allem im dritten angeklagten Raubüberfall auf eine Rentnerin waren A.N. und L.P. besonders skrupellos vorgegangen: Die beiden erschlichen sich auf der Strasse das Vertrauen einer 83-jährigen Frau, und sobald sie in ihrer Wohnung waren, schlug L.P. mehrmals aufs Gesicht des Opfers. Als die Betagte bewusstlos und mit stark blutunterlaufener Gesichtshälfte am Boden lag, wurde sie gefesselt, geknebelt und mit dem Gesicht im eigenen Blut liegen gelassen.

Den Tod in Kauf genommen

Das Gericht folgte der Einschätzung des gerichtsmedizinischen Gutachtens, dass die Frau hätte sterben können. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist sie psychisch wie körperlich bis an ihr Lebensende stark eingeschränkt und nur noch ein Schatten der Person, die sie war.

Durch ihr rücksichtsloses Vorgehen hätten die Täter den Tod der Frau in Kauf genommen, befanden die Richter. Der Umstand, dass sie danach die Wohnung nach Schmuck durchsuchten und beim Verlassen die Haustüre abschlossen, zeige zudem: Das Duo handelte aus dem niederträchtigen Motiv Habgier. Die Brutalität dieses Delikts komme dadurch zum Ausdruck, dass Gewalt und Deliktsgut «in einem krassen Missverhältnis» standen, so Richter Hagemann.

Auch in den beiden anderen Raubüberfällen auf ältere Frauen gingen die Täter gezielt vor und schreckten vor Gewalt nicht zurück. In einem Fall schlug der Mann mit einer Socke, die mit Sand gefüllt war, eine Rentnerin vor dem Hauseingang nieder – dann riss er ihr den Schmutz vom Körper. Im ersten der drei angeklagten Raubüberfälle sprach das Gericht nicht wie die Staatsanwaltschaft von einem rabiaten Vorgehen, sondern nur von einem Raub, obwohl das Paar auch in diesem Fall nicht davor zurückgeschreckt war, eine Rentnerin zu täuschen und zu bestehlen.

Für Hagemann stand ausser Frage, dass die beiden Rumänen als «kriminaltouristische Verbrecherbande» agierten und sich zusammengefunden hatten, um gemeinsam in der Nordwestschweiz Einbrüche oder Überfälle zu verüben. Das zeigen die einschlägigen Vorstrafen des Mannes in Rumänien sowie die Verfahren, die in Deutschland wegen Diebstählen laufen. Zudem wohnten sie in der Nähe von Mulhouse, um von dort aus leichter in die Schweiz zu reisen.

In der Region Basel gingen die beiden immer nach dem gleichen Muster vor. Dass die Frau nur Gehilfin war und aus Angst vor Gewalt den Anweisungen des 45-Jährigen folgte, wie es sie selber aussagte und die Verteidigung darstellte, glaubte das Gericht nicht. Zwar war der Mann sicherlich der aktivere Teil, aber die Frau leistete ebenfalls ihren Beitrag. Das lasse sich zum Beispiel daran sehen, dass sie jeweils die Wohnungen durchsucht hatte, nachdem die Opfer ausser Gefecht gesetzt waren. Zudem hatte sie selber nicht davor zurückgeschreckt, Gewalt auszuüben.

Das Gericht befand beide wegen versuchten Mordes, banden- sowie gewerbmässigen Raubs und bei Einbrüchen begangener Diebstähle für schuldig. Die Rumänin erhielt 11 Jahre Gefängnis, der Rumäne 16 Jahre. Sein Verschulden wog schwerer. «Er war bei den Delikten die treibende Kraft», sagte Richter Hagemann.